

Informationsvorlage 0173/2015

**Betreff: Information über die Eilentscheidung des Landrates betr.
außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 43610.71800 - Zuschüsse an
freie Träger**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	29.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Landrat genehmigt am 30.04.2015 als Eilentscheidung eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.71800 Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 24.800,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) in Höhe von 24.800,00 €

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Haushaltstelle wird in 2015 neu gebildet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit der Einrichtung der 2. Gemeinschaftsunterkunft in Wenigenlupnitz ist der Bedarf für die Betreuung und Beratung der Asylbewerber gestiegen. Die Aufgaben können nicht mehr durch Personal des Wartburgkreises übernommen werden. Daher werden diese Leistungen ab 04.05.2015 durch die Diako Westthüringen gem. GmbH übernommen.

Ausgehend von einer Belegung von 100 Personen und einer Pauschale von 31,00 € lt. Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, kann ein Betrag in Höhe von 3.100,00 € pro Monat gezahlt werden. Somit ergibt sich ein benötigter Betrag in Höhe von 24.800,00 € (3.100,00 € x 8 Monate).

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Beratung und Betreuung der Asylbewerber ist dringend erforderlich und soll ab 04.05.2015 durch die Diako Westthüringen gem. GmbH abgesichert werden.

Um den Vertrag abschließen zu können, ist die Bildung der HH-Stelle und die Mittelbereitstellung unabdingbar. Da die Maßnahme am 04.05.2015 beginnt und der nächste Kreisausschuss erst am 11.05.2015 stattfindet, ist die Eilentscheidung des Landrates nötig.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) in Höhe von 24.800,00 €.

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Rückzahlungen der Personennahverkehrsgesellschaft (PNG) in Folge der Spitzabrechnung zu den gezahlten Abschlägen des Jahres 2014.

gez. Krebs
Landrat